

NIEDERSCHRIFT StuB/009/2015

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 07.05.2015 im Kultursaal **der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Winfried Heymanns
Herr Thomas Walbaum
Frau Maggie Rawe

Vertretung für Herrn
Dr. Rolf Sommer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Dieter Brall
Herr Christof Peter-Dosch

Vortragende Gäste:

Herr Knappschneider	zu TOP 1. ö. S.
Frau Prof. Lohaus	zu TOP 1. ö. S.

Entschuldigt fehlt:

Herr Helmut Knüwer

Von der Verwaltung:

Herr Gerd Mollenhauer	
Frau Michaela Besecke	
Herr Holger Dettmann	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Filmemacherin Frau Wüsteneck stellt sich vor und schildert, dass sie einen Kurzfilm über die Kids mit Handicaps und das Thema Barrierefreiheit in Billerbeck erstelle. Dann befragt der Vorsitzende die Anwesenden, ob sie damit einverstanden sind, dass die Filmemacherin in der Sitzung filmt. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Barrierefreier Umbau der Billerbecker Innenstadt hier: Beschlussfassung über die Entwurfsplanung**

Nach kurzer Einleitung durch Herrn Mollenhauer stellt Herr Knappschneider die Lichtplanung und Möglichkeiten und Wirkungen von Lichtinszenierungen diverser Orte und Gebäude in der Innenstadt vor. Die Präsentation ist auf der homepage der Stadt Billerbeck unter „Innenstadtkonzept“ abrufbar.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass die Akzentbeleuchtung noch nicht Bestandteil des Förderantrages sei. Wenn diese über die Städtebauförderung gefördert werden sollte, dann sei das voraussichtlich nur über den Verfügungsfond möglich. Das würde bedeuten, dass private Gelder in Höhe von 50% eingeworben werden müssten. Er stelle sich vor, dass die Stadt bzgl. der Leuchten das Heft in die Hand nehme, dass aber der Strom aus den Gebäuden komme. Das müsse aber alles noch abgestimmt werden. Vorstellbar sei auch, dass der ein oder andere Grundstückseigentümer von sich aus tätig werde.

Auf Nachfrage zu den Kosten teilt Herr Mollenhauer mit, dass für die gesamte Funktionsbeleuchtung in der Langen Straße, dem Markt, der Bahnhofstraße und der Arkaden Herstellungskosten in Höhe von rd. 170.000,-- € netto anfielen.

Auf den Gestaltungsbeirat angesprochen, teilt Herr Mollenhauer mit, dass hierüber eigentlich heute beraten werden sollte. Er bitte um Verständnis, dass dies aufgrund des derzeit hohen Arbeitsaufwandes in der Verwaltung nicht möglich sei. Spätestens zur Sitzung nach den Sommerferien würden verwaltungsseitig Vorschläge zur Besetzung etc. vorgelegt.

Nach der Beantwortung von Nachfragen zum Lichtkonzept stellt Frau Prof. Lohaus die Entwicklung der Planung, die Leitgedanken und die Ergebnisse der Entwurfsplanung zum barrierefreien Umbau der Billerbecker Innenstadt vor. Die Präsentation ist auf der homepage der Stadt Billerbeck unter „Innenstadtkonzept“ abrufbar.

Während des Vortrages beantwortet Frau Prof. Lohaus verschiedene Nachfragen.

Über folgende Anregungen soll noch einmal nachgedacht werden:

Da auf Barrieren für Radfahrer verzichtet werden soll, schlägt Herr Walbaum vor, an Engstellen, wie z. B. an der Gasse zwischen Johanniskirchplatz und Gummibahnhof **kleine Spiegel**, wie z. B. in Münster anzubringen.

Frau Prof. Lohaus merkt an, dass sie diese zwar nicht kenne aber überprüfen werde, ob das funktioniere.

Herr Kösters schlägt vor, solche **Abfallbehälter** auszuwählen, auf denen oben Pfandflaschen abgestellt werden können. Dann müssten diejenigen, die Pfandflaschen sammeln nicht in die Abfallbehälter hinein greifen. Frau Prof. Lohaus gibt zu bedenken, dass Abfallbehälter auffällige Elemente in der Fußgängerzone seien und sich die Frage stelle, in welche Richtung man gehen wolle. Die ausgewählten Abfallbehälter seien so konzipiert, dass auf keinen Fall oben etwas abgestellt werden könne. Frau Rawe weist darauf hin, dass es Ringe gebe, die um den Abfallbehälter gelegt werden können, so dass diese Flaschen aufnehmen können. Frau Prof. Lohaus weist darauf hin, dass die Standorte für Abfallbehälter, Fahrradbügel, Bäume, etc, erst zum Schluss festgelegt würden, so dass hierüber abschließend noch einmal diskutiert werden könne.

Zu den Ausführungen von Frau Prof. Lohaus zum Wasserspiel „Drei Bäche“ führt Herr Brockamp aus, dass ihm diese Variante zu synthetisch sei. Im Billerbecker Wappen gebe es drei Bäche, aber im Stadtbild sei nirgendwo **fließendes Wasser** zu sehen.

Frau Prof. Lohaus weist darauf hin, dass nur eine begrenzte Fläche zur Verfügung stehe und ein richtiger Bach Platz benötige. Einen Bachlauf oder eine Rinne werde man nicht hinbekommen, weil diese auch eine Stolperkante wäre. Sie werde aber zusammen mit den Kanalplanern noch einmal entsprechende Überlegungen anstellen.

Herr Brall regt an, das fließende Wasser durch die Pflasterführung und -gestaltung zu unterstreichen.

Bzgl. der Spielelemente weist Frau Prof. Lohaus darauf hin, dass die Auswahl begrenzt sei, weil sie ohne Fallschutz funktionieren müssten. Die Auswahl sollte von den Kindern getroffen werden.

Herr Brall weist darauf hin, dass es auch Matten gebe, die ausgelegt werden könnten.

Frau Rawe sieht Gestaltungselemente mit Wasser als wichtiger an, weil das die größere Attraktion für Kinder wäre.

Herr Walbaum regt an, den **Übergang** zwischen den Laufbändern auf dem **Markt** zu markieren.

Zu der angedachten Absenkung des **Marktbrunnens** teilt Frau Prof. Lohaus mit, dass die Vertreter des inzwischen verstorbenen Künstlers auf Nachfrage erklärt hätten, dass durch das Einsenken die Grundidee des Kunstwerkes zerstört würde.

Sie weist darauf hin, dass die vorhandene Aufkantung des Brunnens ursprünglich aber nicht vorgesehen war. Diese könnte entfernt werden, so dass nur die große Platte übrig bliebe, über die dann Wasser fließen könnte. Hierfür müsse aber die Technik umgebaut werden, weil dann das Wasser zugänglich wäre.

Diese Lösung wird allgemein begrüßt und als Mehrwert für Billerbeek angesehen.

Zur geplanten **Gestaltung des Überganges zwischen Rathaus- und Edeka-Parkplatz** stellt Herr Walbaum fest, dass unabhängig davon ob ein Drogeriemarkt komme oder nicht, die Umsetzung der Planung ein Gewinn für Billerbeck sei. Die jetzige Situation sei nicht schön.

Zu den an der **Bahnhofstraße** geplanten **Längsparkplätzen** weist Herr Kösters auf die Unfallgefahr hin. Schräge Parkplätze hätten den Vorteil, dass weniger Unfälle passierten. Schließlich gehe es auch um die Sicherheit und nicht nur um die Optik.

Frau Prof. Lohaus gibt zu bedenken, dass man abwägen müsse was wichtiger sei, wenn die Platzverhältnisse begrenzt seien. Sie werde den Hinweis aufgreifen und beide Varianten noch einmal überdenken.

Nach dem Vortrag von Frau Prof. Lohaus spricht Herr Rose ihr ein Lob für die sehr schlüssige, gute und kreative Entwurfsplanung aus, betont aber, dass bei der Umsetzung die Kosten nicht aus dem Ruder laufen dürften.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass mit der Entwurfsplanung auch die Kosten vorgelegt und in den Bewilligungsantrag eingestellt wurden. Gegenüber dem Haushaltsplan gebe es nur kleine Abweichungen.

Frau Prof. Lohaus versichert, dass die Kosten seriös und auf Grundlage konkreter Angebote ermittelt wurden, zudem seien Sicherheiten enthalten.

Herr Kösters weist zur weiteren Planung bzgl. der Coesfelder Straße darauf hin, dass es Kommunen gebe, die an Straßen keine Gehwege mehr pflanzen und in den Bereichen Geschwindigkeitsbegrenzungen ausweisen. Hierüber sollte nachgedacht werden.

Frau Prof. Lohaus merkt an, dass Grundsatzgedanke sei, ohne Hochbord zu arbeiten und an bestimmten Stellen platzartige Situationen zu schaffen, um die Geschwindigkeit zu drosseln.

Frau Rawe bezeichnet die Planung als sehr gelungen. Damit werde die Stadt nicht nur barrierefrei, sondern es würden viele schöne neue Elemente und Orte geschaffen. Sie hoffe, dass die Geschäftsleute mitziehen werden.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass voraussichtlich bereits in der nächsten Sitzung weitere Vorschläge unterbreitet würden. Verwaltungsseitig werde vorgeschlagen, auch die Münsterstraße umzugestalten und ähnlich wie die Lange Straße mit einem Mittellaufband zu versehen, ebenso sollte die Bahnhofstraße und Anbindung der Ludgeristraße aufgenommen werden. Außerdem sei man im Gespräch mit der Kath. Kirchengemeinde, um auch den diagonalen Weg über den Kirchplatz aufzunehmen. Wie weit dann noch andere Bereiche, wie Lilienbeck, Mühlenstraße, obere Ludgeristraße berücksichtigt werden können, müsse noch besprochen werden. Verwaltungsseitig würden für die Juni-Sitzung Vorschläge unterbreitet. Darüber hinaus sollten sich auch die Ratsmitglieder

Gedanken machen, was mit der Bezirksregierung abgesprochen werden soll. In der Sitzung könnte dann eine Prioritätenliste erarbeitet werden.

Der Ausschuss fasst schließlich folgenden

Beschluss:

Die von Frau Prof. Lohaus und Herrn Knappschneider vorgestellte Entwurfsplanung wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Städtebauliches Entwicklungskonzept der Stadt Billerbeck und weitere Umsetzung des Konzeptes

Herr Brall stellt fest, dass in dem Beschlussvorschlag der Verwaltung von einem Gestaltungshandbuch die Rede sei. Er lege Wert darauf, dass möglichst zeitnah und wie beschlossen, ein Gestaltungsbeirat installiert werde.

Herr Brockamp schlägt vor, über die verschiedenen Maßnahmen separat zu diskutieren und abzustimmen.

Dem Vorschlag wird mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Ohne weitere Diskussion fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Stadt Billerbeck beantragt Fördermittel für die Durchführung folgender Maßnahme aus dem Programm der Städtebauförderung für 2015:

Umbau der Fußgängerzone „Lange Straße“ mit den Verbindungswegen und den Arkaden.

Die Durchführung der Maßnahme wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

Ebenfalls ohne weitere Diskussion fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Stadt Billerbeck beantragt Fördermittel für die Durchführung folgender Maßnahme aus dem Programm der Städtebauförderung für 2015:

Umbau des Marktes einschließlich Arkadenfläche.

Die Durchführung der Maßnahme wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

Herr Kösters äußert Bedenken, der Durchführung der Umgestaltung des Übergangsbereiches zwischen Edeka- und Rathausparkplatz zuzustimmen. Ihm sei nicht klar, ob es sich um Privateigentum oder städt. Eigen-

tum handele. In anderen Fällen müssten sich private Investoren finanziell beteiligen.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass der komplette Übergangsbereich öffentlich werde und nur wenige qm vor dem Drogeriemarkt in privater Hand blieben.

Herr Schulze Temming ist ebenfalls der Meinung, dass man hier eigentlich einen Schritt zu weit gehe. Er wolle schon wissen, wie lange der Mietvertrag laufe. Dann könne man abschätzen, ob sich die Maßnahme rechne. Darüber hinaus gehe es um einen Eigenanteil des privaten Investors.

Herr Mollenhauer macht deutlich, dass Voraussetzung für eine Mittelbewilligung ein Durchführungsbeschluss sei.

Herr Brall hält der CDU entgegen, dass doch eigentlich alles klar gewesen sei. Hier solle eine Maßnahme beschlossen werden, für die eine Förderung beantragt werde. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme sei doch die Verfügbarkeit der Fläche.

Frau Rawe betont, dass sie die Umgestaltung des Platzes wolle, damit die Attraktivität der Innenstadt gesteigert wird.

Herr Peter-Dosch weist darauf hin, dass es um die Umgestaltung und Verbesserung des Übergangsbereiches gehe, unabhängig davon ob ein Drogeriemarkt komme oder nicht. Hier werde etwas verbessert und das sei absolut in Ordnung.

Herr Kösters stellt richtig, dass die CDU-Fraktion sehr wohl für die Umsetzung der Maßnahme sei. Wenn es sich aber um Privateigentum handele, müsse sich der Investor, wie in anderen Fällen auch, finanziell beteiligen.

Herr Mollenhauer erläutert noch einmal, dass die Stadt die Fläche ja erwerben wolle. Der Grunderwerb sei Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme. Er gehe davon aus, dass das Einverständnis zum Erwerb erteilt werde. Die Umgestaltung des Übergangsbereiches sei genauso eine Maßnahme zur barrierefreien Umgestaltung der Innenstadt wie die übrigen Maßnahmen auch. Wenn der Grunderwerb nicht gelingen sollte, wäre die Umgestaltung nicht umsetzbar.

Herr Schulze Temming verdeutlicht, dass die CDU-Fraktion Bauchschmerzen habe, wenn so viel Geld ausgegeben werde. Alle redeten über einen ausgeglichenen Haushalt 2016. Sie hätten ein Problem damit, wenn bereits jetzt die Durchführung der Maßnahme beschlossen werden soll. Deshalb würden sich die Mitglieder der CDU-Fraktion heute bei der Stimmabgabe enthalten und vor der endgültigen Beschlussfassung im Rat noch einmal fraktionsintern beraten.

Herr Mollenhauer gibt noch einmal zu bedenken, dass es ohne Durchfüh-

rungsbeschluss keinen Bewilligungsbescheid geben werde. Im Übrigen belaste diese Maßnahme das Ergebnis des Haushaltes nicht. Der gesamte Eigenanteil werde über die Investitionspauschale abgesichert.

Dem hält Herr Schulze Temming entgegen, dass die Investitionspauschale auch für andere Maßnahmen ausgegeben werden könnte.

Herr Kösters erklärt, dass die CDU davon ausgegangen sei, dass sich alle Flächen im Privateigentum befänden.

Frau Rawe entgegnet, dass doch kein Privater die Umgestaltung einer solchen Fläche zulassen würde. Die Umgestaltung des Übergangsbereiches erhöhte die Attraktivität Billerbecks deutlich und deshalb lohne sich die Investition.

Er habe den Eindruck, dass die CDU-Fraktion die Sache blockieren wolle, so Herr Heymanns. Über die barrierefreie Umgestaltung der Innenstadt habe doch Einigkeit bestanden.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Stadt Billerbeck beantragt Fördermittel für die Durchführung folgender Maßnahme aus dem Programm der Städtebauförderung für 2015:

Umgestaltung des Übergangsbereiches zwischen dem Edeka-Parkplatz und dem Rathaus-Parkplatz.

Die Durchführung der Maßnahme wird beschlossen.

Stimmabgabe: 5 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

Herr Brall macht deutlich, dass für die SPD-Fraktion die Bildung des Gestaltungsbeirates Vorrang habe.

Frau Besecke gibt zu bedenken, dass ein Gestaltungsbeirat allein nichts ausrichten könne, sondern ihm rechtliche Mittel an die Hand gegeben werden müssen.

Es sei beschlossen worden, erst einen Gestaltungsbeirat zu bilden und dann ein Gestaltungshandbuch zu entwickeln, so Herr Walbaum.

Herr Mollenhauer versichert, dass das Thema im Juni, spätestens aber nach den Sommerferien wieder auf den Tisch komme.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Stadt Billerbeck beantragt Fördermittel für die Durchführung folgender Maßnahme aus dem Programm der Städtebauförderung für 2015:

Entwicklung eines Gestaltungshandbuches mit Gestaltungssatzung für die Stadt Billerbeck.

Die Durchführung der Maßnahme wird beschlossen.

Stimmabgabe: 5 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

Herr Mollenhauer geht dann auf die Umwandlung der verkehrsberuhigten Bereiche in verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche ein. Hier werde dann die Rechts-vor-Links-Regelung gelten.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umwandlung der verkehrsberuhigten Bereiche in der Innenstadt in verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche zu beantragen und umzusetzen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. 12. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet I a Südteil" hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren

Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Sanierungsgebiet I a Südteil“ umfasst, wird die Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet I a Südteil“ beschlossen. Der Änderungsbereich liegt südlich des Rathauses und umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 3, Flurstücke 738-740, 745, 770 und 771.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet I a Südteil“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Unterhaltung des Städtischen Wanderwegenetzes

Herr Dettmann erläutert aus fachlicher Sicht, welche Wege wann und warum instandgesetzt wurden.

Herr Brockamp fragt nach, ob nicht die Möglichkeit bestehe, die allertiefsten Löcher in noch nicht sanierten Wanderwegen kurzfristig mit Schotter zu verfüllen, damit nicht jedes Mal nachgefragt werden müsse und um nicht zu viel Kosten zu produzieren.

Herr Dettmann weist darauf hin, dass die Wege einmal ordentlich abgezogen werden müssten, damit sie ein gleichmäßiges Gefälle haben und erst gar keine Pfützen mehr entstehen können. Die kurzfristige Herstellung im Rahmen der Verkehrssicherheit werde gewährleistet.

5. Mitteilungen

Keine

6. Anfragen

Keine

Karl-Heinz Brockamp
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin